Sehr geehrte Frau Heukäufer,

Durch die gegenwärtige Lage, die ja sich noch hinziehen und vielleicht
im Herbst wiederholen wird, fragten einige unserer ÜL an, ob der Verein sie

bei Telefonkonferenzen oder ähnlichen Möglichkeiten, Sport für die
Mitglieder anzubieten unterstützen würde.

Wie ist bei einer solchen Art Sportangebot die Frage des
Versicherungsschutzes für den Verein im Haftpflichtbereich ?

Der ÜL kann ja seiner Fürsorge - und Aufsichtpflicht für die Mitglieder
nicht nachkommen.

Sollte einem Mitglied schlecht werden, sich verletzen u.s.w. kann der ÜL
ja nicht helfen....., er kann auch die Unfallgefahren der Umgebung nicht beurteilen.....

Mit freundlichen Grüßen
Elke Borgmann
stellv. Vorsitzende TuS Hohenschönhausen e.V.

---

folgende Antwort haben wir vom Versicherer erhalten:

die Sportunfallversicherung deckt auch online-Sportangebote, die vom Verein ausgehen und entsprechend publik gemacht bzw. beworben werden.

Da eine Aufsicht der Sporttreibenden naturgemäß jedoch nicht stattfinden kann, greift die Haftpflichtversicherung nicht.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Monika Heukäufer

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass unsere Auskünfte keine rechtsverbindliche Beratung darstellen und empfehlen, sich im Bedarfsfall anwaltlich bzw. steuerrechtlich beraten zu lassen.

Monika Heukäufer
Vereinsberaterin

Landessportbund Berlin e. V.
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin

Liebe Frau Heukäufer,

da würde ich gern nachhaken, heißt ja im Umkehrschluss, verletzt sich ein MItglied, ÜL kann keine Hilfe leisten.....,

dann kann das Mitglied den Verein / den ÜL verklagen, wegen unterlassener HIlfeleistung ?

MfG

Elke Borgmann

Liebe Frau Borgmann,

die Vereinsmitglieder sollten im Vorfeld darauf hingewiesen werden, dass der Übungsleiter keine Hilfe leisten kann und sie daher am Übungsort für ein sicheres Umfeld Sorge tragen müssen. Verklagen kann man den Verein deshalb nicht, weil Erste Hilfe aus der Ferne ja nicht möglich ist.
Sollte ein Unfall passieren, ist dieser natürlich wie üblich zu melden.
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Monika Heukäufer